

NaturStromHandel GmbH

Parsevalstraße 11 Tel 0211 77900-300
40468 Düsseldorf Fax 0211 77900-599

Postfach 10 39 14 E-Mail [REDACTED]
40030 Düsseldorf Internet www.naturstrom.de



NaturStromHandel GmbH • Postfach 10 39 14 • 40030 Düsseldorf

Datum
30. Januar 2023

Herrn Thierry Vandries
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr naturstrom Liefervertrag: Ihre Mitteilung zur Preisanpassung

Sehr geehrter Herr Vandries,

vielen Dank, dass Sie sich mit Ihrem Anliegen an meinen Kollegen Herrn Hummel und mich gewandt haben. Gerne gehe ich noch einmal detaillierter auf unser Schreiben ein.

Grundlage unserer Preisanpassung ist der mit Ihnen abgeschlossene Stromliefervertrag, in dem wir uns die Preisanpassung in Punkt 4 der AGB vorbehalten haben. Diese Klausel ist zulässig, wirksam und umfasst inhaltlich sogar mehr als die Voraussetzungen, zu denen uns das Gesetz verpflichtet. Gemäß § 41 Abs. 5 S. 3 EnWG sind wir verpflichtet, auf einfache verständliche Weise über Anlass, Voraussetzungen und Umfang der Preisänderungen zu informieren. Diese Anforderungen haben wir mit dem Preisanpassungsschreiben erfüllt. Wir haben Ihnen die Gründe mitgeteilt, warum eine Preisanpassung erfolgt. Wir sind damit unseren gesetzlichen und vertraglichen Pflichten nachgekommen.

Die Preise an der Leipziger Strombörse wurden seit dem letzten Quartal 2021 in exorbitante Höhen getrieben. Hauptgrund für diese Entwicklung war v. a. der drastische Preisanstieg für Gas. Denn Gas wird nicht nur zur Wärme-, sondern auch zur Stromerzeugung genutzt – und die Gaskraftwerke setzen aufgrund des sogenannten Merit Order-Prinzips häufig den Preis am Strommarkt. Um Ihnen einen Eindruck von den Dimensionen zu geben: Das historische Allzeit-Hoch im Stromgroßhandel lag bei 8 Cent pro Kilowattstunde und datierte aus dem Jahr 2008. Die gesamten 2010er Jahre hindurch und bis zum dritten Quartal 2021 waren Großhandelspreise von 3 bis 5 Cent pro Kilowattstunde Standard. Ende Dezember lagen die Preise um die 30 Cent, also beim Sieben- bis Zehnfachen. Mitte August, als Nord Stream 1 sabotiert wurde und an den Märkten helle Panik herrschte, lag der Preis in einzelnen Stunden bei fast einem Euro. Der Durchschnitt des gesamten Jahres 2022 lag so etwa um das fünf- bis sechsfache über dem des Vorkrisenniveaus. Und hier reden wir nur von den reinen Beschaffungskosten. Für den Brutto-Endkundenpreis kommen bspw. die Netzentgelte, Konzessionsabgabe, Stromsteuer, Umsatzsteuer und weitere Umlagen und Abgaben hinzu.

Vom allgemeinen Hintergrund speziell zu unserer Strombeschaffung: naturstrom liefert ausschließlich Ökostrom und kauft nicht an der Strombörse. Denn dort wird Strom ohne Herkunft gehandelt, also als sogenannter Graustrom. Allerdings orientieren sich die Ökostrom-Erzeuger, von denen wir einen Großteil,

Sitz der Gesellschaft
NaturStromHandel GmbH
Parsevalstraße 11
40468 Düsseldorf

Handelsregister
[REDACTED]
Amtsgericht Düsseldorf
USt-Identifikationsnummer
[REDACTED]

Bankverbindung
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Geschäftsführer
Oliver Hummel
Dr. Kirsten Nölke


durchschnittlich etwa 75 Prozent, unseres Ökostroms beziehen, an den Börsenpreisen. Würden wir den Betreibern von Wasserkraftwerken, Solar- und Windparks nicht die an der Börse gezahlten Preise bezahlen, würden sie ihren Strom ebendort verkaufen – dann eben als Graustrom und somit ohne die Öko-Eigenschaft.

Seit der Gründung von naturstrom fließt für jede an unsere Kundinnen und Kunden gelieferte Kilowattstunde ein Cent netto in neue Ökostromanlagen. Diese insgesamt rund 350 sind zum Teil Anlagen von Dritten, die wir in früheren Jahren auf verschiedene Weise finanziell gefördert haben, zum Teil handelt es sich um eigene Anlagen, auf die wir tatsächlich auch heute noch Zugriff haben. Diese Anlagen können rund 25 Prozent unserer Liefermengen bereitstellen. Den Rest kaufen wir über bilaterale Verträge mit Ökostrom-Erzeugern zu und sind hier ebenfalls von den extremen Preissteigerungen des vergangenen Jahres betroffen. 2022 haben unsere eigenen Erzeugungsmengen und frühzeitige Beschaffungen trotz aller Entwicklungen die notwendigen Tarifierungen noch deutlich gedämpft. Nach Verabschiedung des Gesetzes zur Strompreisbremse ist das aber 2023 bis auf Weiteres nicht mehr möglich. Hintergrund ist, dass der Gesetzgeber bei der Abschöpfung der sogenannten Zufallsgewinne Schlupflöcher stopfen möchte und deshalb beim unternehmensinternen Weiterverkauf von Strommengen bspw. von der Betreibergesellschaft eines Windparks an die Handelsgesellschaft, die die Endkunden beliefert, Verträge zu marktunüblich niedrigen Preisen de facto verhindert.

Etwas salopp formuliert: Der Gesetzgeber möchte verhindern, dass bei integrierten Energieversorgern, die sowohl Strom erzeugen als auch Endkund:innen beliefern, durch „Linke-Tasche-rechte-Tasche“-Geschäfte finanzielle Vorteile erzielt werden, die dann nicht an die Endkund:innen weitergegeben werden. Das ist dem Gesetzgeber auch gelungen. Nur hat er dabei nicht für möglich gehalten oder einfach nicht darauf vertraut, dass es auch Versorger gibt, die die Vorteile durchaus weitergeben würden. Aufgrund der großen regulatorischen Unsicherheiten hatten wir diese für uns und Sie negative Entwicklung bereits in der Tarifikalkulation größtenteils berücksichtigt und nur einen sehr geringen Kostenvorteil aus den eigenen Anlagen eingepreist. Allerdings wendet sich ab hier das Blatt. Und so bitte ich zwar einerseits um Entschuldigung, dass ich Ihnen erst so spät antworte, kann Ihnen andererseits aber auch eine konkrete und merkbare Preissenkung ab dem 1. April ankündigen. Denn seit dem Jahreswechsel sind die Strompreise im Großhandel wieder deutlich gesunken. Wir können daher Strommengen, die wir für das laufende Jahr noch beschaffen müssen, derzeit deutlich günstiger einkaufen, als bei der Tarifikalkulation im November zu erwarten war. Diesen finanziellen Vorteil geben wir weiter, die Vorbereitungen für die Preissenkung laufen auf Hochtouren.

Ihre Frage nach stillstehenden Windkraftanlagen zeigt in der Tat ein großes Versäumnis der deutschen Energiepolitik der letzten Jahre auf. So wurde verpasst, die notwendige Netzinfrastruktur auszubauen, weshalb Anlagen abgeregelt werden müssen, um das Netz nicht zu überlasten. Ökologisch sinnvoller wäre es natürlich, klimaschädliche Kohlekraftwerke abzuregulieren, doch diese sind dafür viel zu träge, da sie Stunden benötigen, um hoch- oder runterzufahren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kirsten Nölke
Vorständin

Sitz der Gesellschaft
NaturStromHandel GmbH
Parsevalstraße 11
40468 Düsseldorf

Handelsregister

USt-Identifikationsnummer

Bankverbindung

Geschäftsführer

Oliver Hummel
Dr. Kirsten Nölke